Bußgeldverfahren - Akteneinsicht beantragen	2
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Weiterführende Informationen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bußgeldverfahren - Akteneinsicht beantragen

In der Bußgeldstelle können Sie kostenlos unter Aufsicht und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Akteneinsicht in Ihre Vorgangsakte nehmen. Sofern ein Verteidiger am Verfahren beteiligt ist, kann dieser die gebührenpflichtige Akteneinsicht durch Übersendung in die Kanzleiräume beantragen.

Voraussetzungen

Berechtigung

Akteneinsicht wird nur der/dem Betroffenen selbst oder dem Bevollmächtigten gewährt.

Erforderliche Unterlagen

Identitätsnachweis

Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige

• Vollmacht der/des Betroffenen (unterschrieben)
Notwendig, wenn Akteneinsicht durch einen Dritten erfolgt.

Gebühren

- · Keine: Akteneinsicht vor Ort
- 12,00 Euro: Aktenversendungspauschale (nur für den Verteidiger möglich)
- Für einen Aktenausdruck entstehen Gebühren in Höhe der jeweils gültigen Sätze der Verwaltungsgebührenordnung.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/owig 1968/)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) (https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/)
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
 (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

30 Minuten

Weiterführende Informationen

 Bußgeldstelle (https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist die Behörde die den Bescheid erlassen hat.

20.04.2024 2/2